

**Wintersemester 2024 / 2025**

**Hinweise zum Seminar**

**Die Weimarer Republik – ein verfassungsgeschichtlicher Rückblick**

(Stand: 14. Mai 2024)

"Bonn ist nicht Weimar" lautete 1956 der plakative Titel eines Buches und die darin begründete Kernthese des Journalisten Fritz René Allemann. Gilt das auch noch uneingeschränkt für die „Berliner“ Republik?

Eine Antwort auf diese Frage setzt die eingehende Befassung mit den „Weimarer Verhältnissen“ voraus, mit der „offenen politischen Form“ (Hermann Heller) der Weimarer Reichsverfassung, den politischen Konstellationen und Entwicklungen, den sich nicht zuletzt aus dem Trauma des Ersten Weltkriegs ergebenden Befindlichkeiten der Nation.

Das interdisziplinär angelegte Seminar, das vom **27.10.2024 (Anreise) - 30.10.2024 in Weimar** selbst stattfinden wird, führt Juristen und Historiker zusammen, die gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven „Weimar“ analysieren wollen. Es werden (Pro-)Seminaristen mit den SPB I und IX (6 und 10 nach der alten PO), sowie Begleitfächler und Begleitfächlerinnen angesprochen.

Eine Vorbesprechung des Seminars findet am **04.07.2024 um 12 Uhr s.t.** am Institut für Kirchenrecht in der dortigen Bibliothek statt.

Mögliche Themen aus juristischer Perspektive:

1. Das Ende des Kaiserreichs und die Ausrufung der Republik – eine Revolution im Rechtssinne?
2. Der zentralisierte Bundesstaat – die Rechtsstellung der Länder unter der Weimarer Reichsverfassung
3. Art. 76 WRV und die Grenzen verfassungsändernder Gewalt
4. Die Rolle der politischen Parteien in der Weimarer Republik
5. War die Weimarer Republik ihren Feinden gegenüber wehrlos?
6. Die Justiz in Weimar – auf dem rechten Auge blind?
7. Die Stellung der Reichswehr – Staat im Staate?

8. Die Diktaturgewalt des Reichpräsidenten nach Art. 48 Abs. 2 WRV – Rettungsanker oder Sargnagel der Weimarer Republik?
9. Sind Konstruktionsfehler der Weimarer Reichsverfassung für ihren Untergang verantwortlich?
10. Der Richtungsstreit in der Weimarer Staatsrechtslehre hinsichtlich der Grundrechte
11. War die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ein Verfassungsbruch ? – eine Auseinandersetzung mit der ex post-Bewertung durch Ernst-Rudolf Huber
12. Der Parlamentarische Rat und die „Weimarer Erfahrungen“ – sind aus „Weimar“ die richtigen Lehren gezogen worden?